

Haftungs- und Ausschreibungsbedingungen für das Fahrsicherheitstraining des ADAC Südbaden e.V. (für geschlossene Kurse)

Der Veranstalter oder der von ihm beauftragte Dienstleister kann das Training absagen, verlegen oder abbrechen, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt (z. B. Sturmschaden). Schadensersatzansprüche gegenüber dem ADAC sind nicht möglich. Der Preis ist unabhängig von der Teilnehmerzahl.

Die Haftung des Veranstalters für von ihm oder dem von ihm beauftragten Dienstleisters verschuldete Schäden beschränkt sich - außer in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - auf € 10.000.000,00 für Personen- und Sachschäden und € 1.000.000,00 für reine Vermögensschäden.

Darüber hinaus besteht für die Teilnehmer optional die Möglichkeit einer zusätzlichen Vollkaskoversicherung incl. einer subsidiären Kraftfahrthaftpflichtversicherung:

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit den Versicherungssummen von 100 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (15 Mio.€ je Schadensereignis und geschädigte Person).
- für PKW/ Wohnmobile bis 3,5t: Vollkasko mit 500,00 € Selbstbeteiligung inklusive Teilkasko mit 500,00 € Selbstbeteiligung
- für Motorräder: Vollkasko mit 1000,00 € Selbstbeteiligung inkl. Teilkasko mit 1000,00 € Selbstbeteiligung
- für Caravan incl. Pkw-Zugfahrzeug: Vollkasko mit 500,00 € Selbstbeteiligung inkl. Teilkasko mit 500,00 € Selbstbeteiligung
- für Kleintransporter bis 3,5t: Vollkasko mit 1000,00 € Selbstbehalt inkl. Teilkasko mit 1000,00 € Selbstbeteiligung
- bei einer Höchstentschädigungsleistung von 150.000,00 € für PKW/ Kleintransporter und 50.000,00 € für Motorräder je Ereignis.
- Bei Spezialfahrzeugen und Fahrzeugen mit Sonderausstattung (Rettungswagen, Wohnmobile, Polizeiwagen, Geldtransporter) **sind nicht mitversichert** die Spezialaufbauten, zu denen auch die Ausrüstung und Einbauten des Fahrzeugs gehören. Reifenschäden sind von den AKB der Versicherung ausgeschlossen.
Ausgeschlossen sind auch Beanstandung von Wasserflecken, die durch kalkhaltiges Wasser entstehen können.
- **bei Ausfahrten im Rahmen der Aufbautrainings greift der Versicherungsschutz der eigenen KFZ-Haftpflichtversicherung.**

Schadensfälle müssen am Veranstaltungstag gemeldet werden und mit dem Unfallmeldeformular, das dem beauftragten Dienstleister vorliegt, festgehalten werden. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Nicht versichert sind Schadensereignisse außerhalb des Veranstaltungsgrundstückes. Mit der Anmeldung zum Fahrsicherheitstraining verzichten - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltungen gegenseitig auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

Am Fahrsicherheitstraining nimmt man mit dem eigenen Fahrzeug teil. Es muss zugelassen, versichert und verkehrssicher sein. Bewegliche Gegenstände im Fahrzeug sollten entfernt werden.

Bitte beachten Sie beim Zweirad-Fahrsicherheitstraining die Vorgaben bezüglich der Sicherheitskleidung. Der ADAC-Dienstleister kann bei begründetem Anlass die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining untersagen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Es können sich höchstens 2 Teilnehmer ein Fahrzeug teilen.
- Auf dem gesamten Gelände der Fahrsicherheitsanlage gelten die Regeln der StVO und der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO).
- Der Teilnehmer sichert zu nicht unter dem Einfluss von Fahrtüchtigkeit beeinflussenden Substanzen zu stehen.
- Während des praktischen Fahrsicherheitstrainings besteht Gurtpflicht.
- Wir empfehlen den vorgeschriebenen Reifendruck vor dem Training zu überprüfen.
- Der Kurs finde bei jedem Wetter statt.
- Voraussetzung zur Teilnahme am Fahrsicherheitstraining ist eine gültige Fahrerlaubnis für das Trainingsfahrzeug. Fahrerlaubnisinhaber des Modells „Begleitetes Fahren“ dürfen nur gemeinsam mit der jeweiligen begleitenden Person teilnehmen.
- Alle Fahrassistenten bleiben eingeschaltet (ABS, ESP usw.)
- Handy-, Foto-, Ton- und Filmaufnahmen sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.

Der ADAC (RC) nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Training verwendet (nicht zu Werbezwecken) und nach den gesetzlichen Vorgaben gespeichert und gelöscht (Versicherung und Finanzamt) siehe die weiteren Datenschutzbestimmungen.

Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO

Für die Verwaltung und Durchführung von ADAC-Fahrsicherheitstrainingskursen

Verantwortliche

ADAC Südbaden e. V.
vertreten durch Clemens Bieniger Vorsitzender
und Kilian Mandel, Geschäftsführer
Am Predigertor 1
79098 Freiburg
Telefon 0761 / 36 88-0 · Telefax 0761 / 36 88-115
E-Mail: service@sba.adac.de

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter ADAC Südbaden e.V.
Am Predigertor 1
79098 Freiburg
E-Mail: datenschutz@sba.adac.de

Zwecke der Verarbeitung und deren Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre Daten:

- Zum Zwecke der Anbahnung und Durchführung von Fahrsicherheitstrainings samt Buchung und Gutscheinbestellung im Rahmen der Vertragsanbahnung und -erfüllung, Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.
- Um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO nachzukommen, z. B. indem wir steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten für Rechnungsdaten erfüllen.

Empfänger Ihrer Daten

Wir verarbeiten Ihre Daten und bedienen uns zur Unterstützung einzelner Prozesse der Hilfe von Dienstleistern (iSL-Buchungssystem), die zu diesem Zweck von uns datenschutzrechtlich verpflichtet wurden. Zudem werden die Daten im Schadensfall an Versicherer weitergegeben, sofern eine Kaskoversicherung abgeschlossen wurde.

Übermittlung an Drittland oder int. Organisationen

Wir übermitteln Ihre Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

Speicherdauer

Wir löschen Ihre Daten unmittelbar nach Ende des vorgenannten Zwecks, soweit es die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zulassen. Wenn Zahlungen fließen, betragen diese in der Regel 10 Jahre nach Steuerrecht. Im Anschluss werden Ihre Daten dann vernichtet.

Ihre Rechte als Betroffener

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung,
Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit

Teilnehmerlisten

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass ihre Namen am Kurstag auf einer Teilnehmerliste aufgeführt sind.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie den Eindruck haben, dass wir mit Ihren personenbezogenen Daten nicht datenschutzkonform umgehen, können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren.

G:\Verkehr\Datenschutz 01.10.2020